



## Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Josef

# Wir schützen das Wohl der uns anvertrauten Kinder

*Ein Kind lernt von Geburt an. Der Grundstein dafür, dass Kinder selbständig, neugierig und eigenverantwortlich die Welt entdecken, wird früh in der Familie und später in Krippe und Kindergärten gelegt. Erfahrungen, die Kinder mit ihren primären Bezugspersonen machen, haben Einfluss auf alle weiteren Lebensabschnitte. Bindung ist wie ein emotionales Band. Nur durch eine sichere Bindungsbeziehung können wir ein Kind erziehen. Wenn diese Beziehungsarbeit misslingt, wenn zentrale Bedürfnisse nicht erfüllt werden, ist das Leben des Kindes gefährdet.*

*(Quelle: Konzeption Kita St. Josef, 2010)*

### Wir achten die Grundbedürfnisse des Kindes

Unsere Krippe und unser Kindergarten sollen Orte sein, an denen sich die Kinder wohl und geschützt fühlen.

Der Auftrag der pädagogischen Fachkräfte beinhaltet die Begleitung und Sicherstellung der elementaren Grundbedürfnisse:

- Schlaf-Wach-Rhythmus
- Nahrung und Trinken
- Körperpflege
- Gesundheitsfürsorge
- Körperkontakt
- Sicherheitsbedürfnis
- beständige liebevolle Beziehungen, welche emotionale Nähe und Verbundenheit bieten
- positives Spiegeln der Individualität und Eigenständigkeit zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- stabile Grenzen und Strukturen
- Initiierung und Aufrechterhaltung von sozialen und emotionalen Beziehungen
- Unterstützung der individuellen Lebensziele
- positive Entfaltung der Fähigkeiten und Talente
- Anerkennung und Bestätigung in der sozialen Gemeinschaft erleben



### Unsere Verhaltensampel

Gilt für Erwachsene gegenüber Kindern, Kindern untereinander, Erwachsenen untereinander und Kindern gegenüber Erwachsenen.

#### Grün (professionell und bedürfnisorientiert)

- Die Intimsphäre der uns umgebenden Menschen wird beachtet
- Klarheit
- respektvoller Umgang
- Berührungen gehen vom Kind aus
- Gefahrenabwehr
- Wertschätzendes Verhalten
- Feinfühlig und achtsamer Umgang
- Beziehungsaufbau ermöglichen
- Selbstwirksamkeit wird unterstützt
- Kindgerechte Kommunikation auf Augenhöhe
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Fehlerfreundlichkeit
- Kinderrechte kennen und umsetzen
- Verantwortungsbewusstsein
- Konsequentes statt strafendes Verhalten
- Beratungsangebote werden von den Fachkräften genutzt
- Das Vorgehen bei der Gefährdung des Kindeswohles sind bekannt.

#### Gelb (nicht förderlich für die Entwicklung eines Kindes)

- Ein unfreundlicher, abwertender Tonfall
- Mit dem Kind nicht auf Augenhöhe kommunizieren
- Ohne Ankündigung die Toilettentür des Kindes öffnen
- Das Kind aus einer Gruppenaktivität ausschließen
- Das Bedürfnis nach Rückzug wird nicht geachtet

#### Rot (für die Entwicklung des Kindes gefährdendes Verhalten)

- Jede Art von körperlicher Gewalt
- Unerwünschter übergriffiger Körperkontakt
- Bedrohungen
- Ausgrenzen, Vernachlässigen
- Diskriminierung
- Sprachliche Übergriffe (Schreien, Beleidigungen)
- Rückzugsmöglichkeiten werden abgeschafft



### **Risikoanalyse**

Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten, für sich allein oder in Kleingruppen. Nicht immer sind diese Orte einsehbar. Auch bieten wir im Garten Orte, an denen die Kinder allein in einem kleinen geschützten Raum spielen können. Ebenso gehen Kindergartenkinder allein zur Toilette.

Für diese Räume und Orte gibt es klare Regeln.

Dazu gehört es, dass Kinder früh lernen, sich mit Gesten oder Sprache gegen unerwünschtes Verhalten, sowie Verletzung von Nähe und Distanz abzugrenzen.

Unsere Häuser sind von öffentlichen Gebäuden und Wegen umgeben. Die Kinder spielen bekleidet im Außenbereich. Auch achten wir Fachkräfte auf entstehende Kommunikationen zwischen den spielenden Kindern und Passanten. Fotos dürfen auf keinen Fall gemacht werden.

In der Bringezeit von 7:30 – 9:00 Uhr können Familien unser Haus frei betreten. Ebenso besteht diese Möglichkeit in der Abholzeit ab 12:30 Uhr. Alle Anwesenden werden sensibilisiert, auf potenzielle Gefahrenmomente (offene Eingangstür, unbekannte Personen) zu achten.

Wir pädagogischen Fachkräfte achten auf das Wohlbefinden der anvertrauten Kinder ebenso, wie auf körperliche und emotionale Nähe und Sicherheit. Pflegerische Aktivitäten mit dem Kind werden der Kollegin angekündigt. Es ist kein Tabu, leise in den Schlafraum zu gehen, indem immer eine Fachkraft anwesend ist.

Die gelingende Arbeit der Fachkräfte lebt von einem offenen Austausch untereinander. Stress und belastende Situationen werden erkannt und besprochen.

### **Partizipation**

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.

In unserer Einrichtung bedeutet Partizipation für uns pädagogische Fachkräfte: Kinder in die Prozesse des Zusammenlebens einzubeziehen und ihnen dabei vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung zu ermöglichen.

Partizipation bedeutet Kompromisse einzugehen, Wege auszuhandeln und zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen.

Für uns als pädagogischen Fachkräfte ist es eine Herzensangelegenheit, die Kinder auf diesem Weg zu sozialen, selbstbestimmten Persönlichkeiten zu begleiten!

Die Krippe und den Kindergarten als Kinderstube der Demokratie zu erleben, dieser Leitgedanke ist Teil unseres pädagogischen Konzepts. Partizipation befähigt Kinder, Verantwortung für ihr Leben und für die zukünftige Gesellschaft zu übernehmen.

Kinder werden kontinuierlich in die pädagogische Alltagsgestaltung einbezogen und haben das Recht ihre Meinung zu äußern. Im Vordergrund stehen immer die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, die sehr vielfältig und verschieden sind. Zudem haben die Kinder ein Recht darauf, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen. Dabei stehen ihnen die pädagogischen Fachkräfte unterstützend zur Seite. Bei allen Fragen, die die Kinder betreffen, werden Kinder mit einbezogen und können sagen, was sie denken.



Kinder zu beteiligen, verlangt von uns pädagogischen Fachkräften die Bereitschaft, Kinder an Entscheidungen, die sie unmittelbar und persönlich betreffen, zu beteiligen. Wir Fachkräfte bieten den Kindern Beziehungen an, die von gegenseitiger Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt sind. Wir beteiligen die Kinder, indem wir uns als Fachkraft in der Rolle des Co-Produzenten sehen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, dem Kind in unterschiedlichen Alltagssituationen dialogische Prozesse zu vermitteln: dass die Meinung jedes Einzelnen gehört werden sollte und mit der eigenen Meinung abgeglichen werden sollte. Als Mitglied der Gemeinschaft erfährt das Kind, dass eigene Handlungen von Bedeutung sind und Wirkungen für sich selbst und andere Personen entfalten.

Bei der Kommunikation mit den Kindern begeben wir Fachkräfte uns auf Augenhöhe zu dem einzelnen Kind, sowie der Gruppe. Im wertschätzenden Dialog nehmen wir die Werte, Gefühle, Wünsche und Interessen, aber auch den Entwicklungsstand der Kinder achtsam wahr. Eine respektvolle und aufmerksame Grundhaltung in der Rolle als gleichwertiger Partner ermöglicht uns sowohl in den verbalen als auch nonverbalen Dialog mit dem Kind zu treten.

Die Umsetzung von Partizipation in der Einrichtung ist sowohl auf individueller- als auch auf Gruppenebene möglich. Das Kind entscheidet mit wem es wo und wie lange spielen möchte. Es kann sich an Ritualen, Festen und Feiern, Regeln, der Hygiene und Kleidungs Auswahl beteiligen.

Beim Essen entscheidet das einzelne Kind auf individueller Ebene, was es essen möchte oder wieviel. Auf Gruppenebene können die Kinder als Gruppe z.B. entscheiden, was es am Freitag zum Frühstück geben soll.

Partizipation hat Grenzen und hört grundsätzlich da auf, wo das Kind gefährdet oder überfordert ist. Diese Grenze legen wir Fachkräfte fest und klären immer wieder deren Bedeutung und Notwendigkeit. Grenzen sind für das Kindeswohl und die allgemeine Ordnung in unserer Einrichtung wichtig. Der eigene Handlungsspielraum des Kindes erfährt zudem seine Grenze dort, wo andere aus der Gemeinschaft in irgendeiner Weise eingeschränkt werden.

Wir pädagogischen Fachkräfte haben die altersentsprechende Entwicklung jedes Kindes im Blick. Wir unterscheiden, an welchen Herausforderungen die Kinder Mündigkeit und Autonomie üben können und welche sie unter- oder überfordern. Indem wir den Kindern regelmäßig Handlungsspielräume ermöglichen, können sie Einschränkungen in Ausnahmefällen leichter aushalten.

### **Beschwerdemanagement**

Kinder, Fachkräfte und Eltern haben ein Recht auf Mitbestimmung, wie es in unserem Partizipationskonzept beschrieben ist.

Wer mitbestimmen kann, hat auch ein Recht darauf, sich beschweren zu können. Diese Form der Beteiligung ist ein Element unserer pädagogischen Arbeit.

Beschwerden dienen dazu, die Arbeit zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Die Auseinandersetzung mit einer Beschwerde ist eine Reflektion der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Konstruktive Vorschläge werden gehört, wahrgenommen und beantwortet. Dabei stärkt ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander unser Zusammenleben.



Eine ausführliche Definition des Beschwerdemanagements für unsere Kindertagesstätte „Wir entwickeln eine gemeinsame Beschwerdekultur“ kann eingesehen werden.

### **Präventives Arbeiten**

Unsere präventive Arbeit mit und für die Kinder spiegelt sich im alltäglichen Umgang mit ihnen wider.

Den Kindern in unserer Krippe und unserem Kindergarten werden vielfältige Möglichkeiten gegeben, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

Eine grenzwahrende, verantwortliche Beziehung hilft den Kindern Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, damit sie sich zu selbstbewussten Menschen entwickeln können. Das erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir ermöglichen den Kindern eine größtmögliche, altersgerechte Selbstbestimmung und schätzen sie als eigenständige und gleichberechtigte Persönlichkeiten.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben nicht nur das Recht auf Mitbestimmung (Partizipation), sondern auch das Recht sich zu beschweren, Kritik zu üben, Meinungen zu sagen und Bedürfnisse auszusprechen. Dazu finden an den Entwicklungsstand der Kinder angepasste Besprechungen in den Gruppen mit anderen Kindern und /oder den Fachkräften statt. Auch die Leitung steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Kinder, die ihr Recht kennen und einsetzen können, erleben sich als wirksam und können sich besser vor Gefährdung schützen.

### **Sexualpädagogisches Konzept**

Kindliche Sexualität ist nicht anstößig oder verwerflich. Sie ist ein Teil der Entwicklung des Kindes. Dem Kind geht es nicht darum, seine Zuneigung zu anderen Menschen auszudrücken, sondern ganz egozentrisch schöne Gefühle zu erfahren. Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches.

Die Kinder in unserer Einrichtung haben das Recht ihre kindliche Sexualität auszuleben. Sie erforschen sich und auch das andere Kind, erleben Wohlbefinden und Nähe mit anderen Kindern. Hierbei achten wir Fachkräfte auf die Einhaltung festgelegter Grenzen, die immer wieder mit den Kindern betrachtet werden. Jedes Kind darf eine Berührung ablehnen, „Nein“ sagen.

Zu unserem Sexualpädagogischen Konzept gehört es auch, die Schamgrenzen eines Kindes zu achten.

Wir beobachten das Machtgefüge unter den Kindern genau. Kein Kind darf zu einem Spiel genötigt werden, damit es „Freund“ wird oder bleibt.

Da viele verschiedene Nationalitäten unser Haus als Entwicklungsort besuchen, gilt es auch hier sehr sensibel zu sein. In Gesprächen mit Eltern wird zu beobachtendes unsicheres Verhalten des Kindes im Bereich Sexualität thematisiert. Auf jeden Fall ist zu beachten, dass die kindliche Sexualität nicht mit der Erwachsenen-Sexualität vergleichbar ist.



### **Digitale Medien**

Digitale Medien werden auch in unserer Einrichtung genutzt. Dabei achten wir das Recht des Kindes auf Partizipation. Wenn die Fachkräfte Fotos oder Filmaufnahmen machen, werden die Kinder darüber informiert. Diese Aufnahmen dürfen nur in der Einrichtung genutzt werden. Fotos, die außerhalb des Hauses für Dokumentationen oder auf der Homepage ausgestellt werden, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Eltern ist es nur gestattet, ausschließlich Aufnahmen von ihrem eigenen Kind zu machen. Für andere Besucher des Hauses besteht ein Fotografier Verbot.

### **Verpflichtungen der Mitarbeitenden**

Die Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes ist ein hohes und verpflichtendes Anliegen für uns Fachkräfte. Wir schützen es vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Der Träger unserer Einrichtung verpflichtet jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden unserer Einrichtung, auch ehrenamtlich Tätige, mittels einer Selbstverpflichtungserklärung, den Schutzauftrag der uns anvertrauten Kinder nach §8a SGB (Kindeswohlgefährdung) wahrzunehmen. Ebenso werden Schulungen zur Auffrischung und Umsetzung neuer Anforderungen des §8a umgesetzt.

Weiterhin liegt von allen ein erweitertes Führungszeugnis vor, dass in regelmäßigen Abständen neu vorgelegt werden muss.

Alle Mitarbeitenden und auch regelmäßig anwesende Ehrenamtliche unserer Einrichtung haben darüber hinaus an einer verpflichtenden Schulung zur Prävention vom Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V. teilgenommen, um mögliche Grenzverletzungen zu erkennen. Dies können Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern, aber auch von Kindern gegenüber anderen Kindern sein. Die regelmäßig stattfindenden Auffrischungsschulungen sind verpflichtend.

### **Verhaltenskodex der Einrichtung**

Der abgestimmte und von allen Mitarbeitenden unterschriebene Verhaltenskodex unserer Einrichtung legt folgendes fest:

- Pflegerische Aktivitäten mit dem Kind werden von Fachkräften der Einrichtung durchgeführt. Diese Aktivität wird einer Kollegin angekündigt
- Auszubildende übernehmen pflegerische Aktivitäten mit dem Kind, nach den Vorgaben der Ausbildungskonzeption der Einrichtung, erst nach Absprache mit der Leitung und Anleitung
- Fieber messen wir mit dem Ohr- bzw. Stirnthermometer
- Wir beantworten die Fragen der Kinder entwicklungsgerecht, Aufklärung aber findet im Elternhaus statt



- Fotos der Kinder werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern veröffentlicht
- Kinder werden darauf hingewiesen, dass Fotos von ihnen gemacht werden. Sie können ablehnen
- Beim Wasserspiel im Garten oder Haus behalten die Kinder ihre Unterhosen an
- Das Berühren der Kinder gehört mit zum natürlichen Umgang, ob beim Trösten oder Einschlafen. Hierbei ist aber das Berühren der Genitalien der Kinder untersagt
- Wir Fachkräfte wehren ein Berühren der eigenen Brust und Genitalien durch Kinder behutsam ab
- Küsse der Kinder werden als Zeichen der Zuwendung angesehen. Wir weisen diese nicht ab, bieten aber nur unsere Wange und Stirn an. Die Initiative darf nur vom Kind ausgehen
- Wir sprechen Kinder nicht mit Kosenamen an. Dies bleibt den Eltern vorbehalten
- Die Erforschung des eigenen und anderer Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Wir nehmen an den Spielen nicht teil, beobachten aber unauffällig und sprechen mit den Kindern Regeln ab. Jedes Kind darf „Nein“ sagen und das Spiel jederzeit verlassen. Sobald ein Machtgefälle entsteht, greifen wir ein. Ebenso, wenn unserer Meinung nach das Spiel ein normales Maß überschreitet und das Kind keine anderen Interessen mehr hat
- Wir Fachkräfte achten auf angemessen, nicht aufreizende, Kleidung

#### **Vorgegebene Handlungsschritte**

Eine für unsere Einrichtung erstellte Notfallmappe beinhaltet einen verbindlichen Handlungsleitfaden. Dieser gibt bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Sicherheit und erleichtert das Handeln.

Beobachtungen werden der Leitung mitgeteilt, welche dann mit den Fachkräften aus den Gruppen das weitere Vorgehen bespricht. Zur Einordnung der Beobachtungen steht den Fachkräften ein Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Es wird ein Gespräch mit den Eltern geführt, um eventuelle Hintergründe für die Beobachtungen zu erfahren. Sollte dann keine schlüssige Erklärung und/oder erfolgreiche Hilfe für das Kind zu erkennen sein, sind wir verpflichtet uns entweder mit Unterstützung der Eltern oder allein an eine insoweit erfahrene Fachkraft eines dem Jugendamt unterstellten Fachdienstes zu wenden. Unsere Pflicht den Schutz des Kindes zu gewähren, steht dann über der Schweigepflicht.

Die sogenannte Fachkraft des Fachdienstes entscheidet dann das weitere Vorgehen, welche Hilfe das Kind und / oder die Familie bekommt.

August 2023